

Heimatstimme

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Neusäß für die Stadtteile: Alt-Neusäß . Hainhofen . Hammel . Ottmarshausen . Schlipsheim . Steppach . Täfertingen . Westheim

In dieser Ausgabe

Stand: 18. März. Tagesaktuelle Änderungen nach Redaktionsschluss sind der städtischen Homepage bzw. der Tagespresse zu entnehmen.

Maifeiern

In einigen Stadtteilen finden wieder Maifeiern statt. >> Seite 2

Ukraine-Hilfe

So können Sie ukrainischen Flüchtlingen in Neusäß helfen. >> Seite 19 & 20

Praktikanten gesucht!

Für die Ferienbetreuung der Stadt Neusäß und für das Stereoton. >> Seite 10 & 17

Neue Mitte Westheim

Erste Privatmaßnahme erfolgreich abgeschlossen. Neue Projektteilnehmer gesucht. >> Seite 3

Auslagestellen Amtsblatt

Hainhofen

Tiroler Bergspezialitäten, Am Kirchberg 2

Steppach

Haushaltswaren Strobel, Ulmer Straße 12

Täfertingen

Metzger Schmid, Täfertinger Str. 17

Alt-Neusäß

Altes Rathaus, Bürgerm.-Kaifer-Str. 10 Neues Rathaus, Hauptstr. 28 Bücher Max, Georg-Odemer-Str. 2a

Westheim

Aumann & Stuhler Orthopädieschuhtechnik, Hindenburgstraße 13b

Nächste Ausgabe

Redaktionsschluss: Donnerstag, 14. April Erscheinungstermin: Mittwoch, 04. Mai Redaktionsadresse:

heimatstimme@neusaess.de

Alle Termine auch unter www.neusaess.de/heimatstimme

Festumzug und Festgottesdienst in Schlipsheim

Buntes Rahmenprogramm rund um die Kapelle

Nach über zweijähriger aufwändiger Sanierung erstrahlt die Kapelle St. Nikolaus von Tolentino nun wieder in ihrem vollen Glanz. Dies will die Stadt Neusäß gebührend mit der Dorfgemeinschaft Schlipsheim feiern, und zwar am

Sonntag, den 1. Mai 2022.

Im Herbst 2019 schlossen sich die Türen der denkmalgeschützten Kapelle in der Schlipsheimer Mitte, ursprünglich Schlosskapelle und seit 1821 nun im Besitz der Gemeinde bzw. Stadt, für die Kirchgänger.

Sacration

Bald öffnen sich die Türen der Kapelle wieder.

Seitdem wurde das Kirchenkleinod umfangreichen Sanierungsmaßnahmen unterzogen.

Nach einem Festumzug durch Schlipsheim, begleitet von der Stadtkapelle, findet (aufgrund der Corona-Einschränkungen) im Stadel neben der Kapelle ein Festgottesdienst mit Generalvikar Wolfgang Hacker und Pfarrer Karl Freihalter statt. Der Gottesdienst und alle umrahmenden Programmpunkte finden gemäß der dann geltenden Corona-Hygiene-Regeln statt. Es wird empfohlen, aus Rücksichtnahme eine Maske zu tragen.

Im Anschluss gibt es - neben einer Bewirtung - auch ein Rahmenprogramm für Klein und Groß, organisiert von den ortsansässigen Vereinen und der Stadt Neusäß (s. Tagespresse). ■

Programm

11.15 Uhr

9.30 Uhr Beginn des Umzugs10 Uhr Einzug in den Stadel Festgottesdienst

11 Uhr Maibaum-Segnung

kleine Führung durch Kapelle (Pfr. Freihalter) Weißwurstfrühstück/

Mittagessen

Nachmittags Rahmenprogramm.

Vorgesehen sind u.a.: Führungen durch die

Kapelle

Ausstellung im Wirtshaus Kinderprogramm im

Wirtshaus

Auslage der Festschrift

Maifeiern

Hinweis:

Da zum Redaktionsschluss die neuen Coronavorschriften noch nicht bekannt waren, sind alle Ankündigungen unter Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich in der Tagespresse.

Ottmarshausen

Samstag, 30. April, ab ca. 12.00 Uhr traditionelles Aufstellen des Maibaums am bekannten Standort Ecke Mühlbachstraße / Holzbachstraße.

Alt-Neusäß

Samstag, 30. April, 15 Uhr, Aufstellung des Maibaums. Bereits ab 12.00 Uhr bewirten die Neusässer Vereine.

Ab 8.00 Uhr wird der Baum, der morgens frisch aus dem Wald geholt wurde, in der Remboldstraße geschnitzt und verziert. Jedermann kann helfen.

Zwischen 12.00-14.00 Uhr wird zudem ein Kinder-Maibaum gestaltet und im Biergarten Weininger aufgestellt. Die anschließende Maibaumfeier wird von Bürgermeister Richard Greiner eröffnet, Umrahmung durch die Stadtkapelle Neusäß.

Schlipsheim

Sonntag, 1. Mai

Buntes Maibaumfest mit Festumzug, Festgottesdienst, Maibaumsegnung und Bewirtung (Weißwurstfrühstück, Mittagessen Kaffee und Kuchen). Programm siehe Titelseite. ■



2019 wurde zuletzt in Alt-Neusäß der mit Schnitzereien verzierte Maibaum aufgestellt.

Neue Zugangsregelung Rathaus

Das Neusässer Rathaus kann wieder ohne einen 3G-Nachweis betreten werden. Es besteht weiterhin eine FFP2-Maskenpflicht. Bei Krankheitssymptomen sollte das Rathaus nicht betreten werden.

Die Stadtverwaltung bittet weiterhin um eine Terminvereinbarung, um längere Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden (www.neusaess.de/termin).

Nachruf

Trauer um ehemaligen Stadtkämmerer Siegfried Hartmann

Der ehemalige Kämmerer der Stadt Neusäß ist im Alter von 82 Jahren gestorben. Siegfried Hartmann war 26 Jahre für die Stadt Neusäß tätig und gehörte mit zu den "Gründungsvätern" der Stadt Neusäß.

Für sein verantwortungsvolles und langjähriges Wirken als Kämmerer sowie seine immer hilfsbereite und freundliche Art gebühren ihm Dank und Anerkennung. Die Stadtverwaltung Neusäß wird ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Neue Schilder für Bienenlehrpfad

Eine Station des Walderlebnispfades im Hauserwald ist den fleißigen Bienen gewidmet. Neben der Waldhütte sind Bienenstöcke des Hobbyimkers Christian Schröttle zu sehen und ein Bienenlehrpfad informiert entlang des Panoramaweges über die kleinen Insekten. Durch die tatkräftige Unterstützung des Imkervereins Naturpark Augsburg Westliche Wälder e.V. konnten die inzwischen in die Jahre gekommenen Schilder ausgetauscht werden.

Alle Informationen zum Walderlebnispfad unter www.neusaess.de/walderlebnispfad ■



Die Stadt Neusäß dankt Vorstand Manuel Groß (I.) und Christian Schröttle (Kümmerer des Bienenparks, r.) vom Imkerverein Naturpark Westliche Wälder e.V. für den neuen Bienenlehrpfad am Walderlebnispfad.

Neue Mitte Westheim – erste private Fördermaßnahme abgeschlossen

2013 wurde der historische Kernbereich von Westheim in das Städtebauförderprogramm aufgenommen. Seitdem wurden viele strukturelle Grundlagen und gestalterische Konzepte geschaffen. Das Projekt "Neue Mitte Westheim" beinhaltet unterschiedliche Maßnahmen, eine davon ist die Förderung privater, einzelner Sanierungsmaßnahmen. Ziel aller Maßnahmen ist, den Ortskern lebendiger und attraktiver zu gestalten.

Erste Maßnahme abgeschlossen

Vor zwei Jahren wurde in der Von-Rehlingen-Straße mit einer ersten privaten Maßnahme begonnen. Die Eigentümer haben mit konzeptioneller und finanzieller Unterstützung durch das Projekt "Neue Mitte Westheim" die Fassade saniert, die Freiflächen sowie die Einfriedung neu gestaltet und die bestehende Thujahecke durch eine Blüh- und Wildhecke ersetzt. Vorab erfolgte eine kostenlose Gestaltungsberatung durch das Architekturbüro Schirmer Würzburg. Besonderes Augenmerk wurde hier auf stadtbildprägende Elemente wie Fassade, Fenster und Türen und eine attraktive Gestaltung von Freiflächen und Einfriedungen gelegt. Die Maßnahmen wurden in enger Abstimmung mit der Bauverwaltung der Stadt Neusäß und der "die städtebau" GmbH durchgeführt.

Das Projekt wurde nun mit einer Übergabe der Fördersumme in Höhe von 15.000 Euro abgeschlossen.

Weitere Projektpartner gesucht

Wer Eigentum im historischen Kernbereich von Westheim hat und eine Sanierung plant, kann sich jederzeit an die Stadt Neusäß wenden. Die genauen Richtlinien des Kleinmaßnahmenförderprogramms sind im Gestaltungshandbuch auf der Homepage der Stadt Neusäß unter www.neusaess.de/NeueMitte nachzulesen. Die Förderung wird zu 60% von der Regierung von Schwaben (je 30% Bund/Land) und zu 40% von der Stadt Neusäß getragen.

Die genannten Maßnahmen sind nur förderfähig, wenn sie vor Ausführung mit der Bauverwaltung der Stadt Neusäß abgestimmt wurden. Ansprechpartner in der ist Herr Gerald Adolf, Telefon 0821/4606-250 oder E-Mail bauverwaltung@neusaess.de. ■



1. BGM Richard Greiner (mitte) übergibt zusammen mit Antonius Janotta (2. v.r., die Städtebau, Sanierungsbetreuung) und Gerald Adolf von der Bauverwaltung (r) einen Scheck über 15.000 Euro Fördersumme an Familie Lahner (links).

Bauamt

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139

"Ägidius-Park im Stadtteil Alt-Neusäß"; Verlängerung der Veränderungssperre

Der Stadtrat Neusäß hat in seiner Sitzung vom 31. März 2020 beschlossen, für das Gebiet im Bereich des Ägidius-Parks zwischen Remboldstraße und Bgm.-Kaifer-Straße im Stadtteil Alt-Neusäß einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Die Planung ist durch eine Veränderungssperre gesichert.

Mit Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 17.02.2022 wurden der Bebauungsplanentwurf (mit Modifikationen) und die Begründung anerkannt und die Durchführung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Das Verfahren wird in nächster Zeit durchgeführt. Die Planung kann daher nicht zeitnah abgeschlossen werden.

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft (§ 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Vorliegend wäre dies der 05.05.2022. Nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB kann die Frist um ein Jahr verlängert werden. Mitder Verlängerung der Veränderungssperreist die Planung bis Anfang Mai 2023 gesichert.

Zur weiteren Sicherung der Planung hat der Stadtrat Neusäß in seiner Sitzung am 10.03.2022 nachfolgende Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre vom 09.04.2020 beschlossen:

Satzung der Stadt Neusäß vom 16.03.2022 über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 139 "Ägidius-Park"

Der Stadtrat Neusäß hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 auf Grund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (Bundesgesetzblatt I, Seite 4147) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22. August 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 74) folgende Satzung bescOhlossen:

§ 1 Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre

Die Geltungsdauer der Satzung der Stadt Neusäß vom 09.04.2020 über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 139 "Ägidius-Park" wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Neusäß in Kraft.

Neusäß, den 16.03.2022 Stadt Neusäß

Richard Greiner

1. Bürgermeister ■

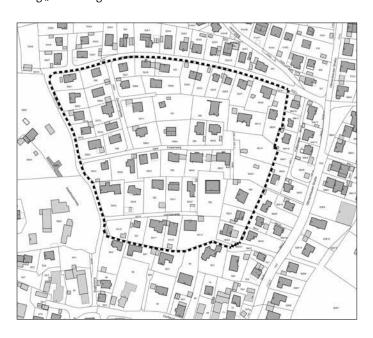
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146

"Finkenweg" im Stadtteil Hainhofen; Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Neusäß hat in seiner Sitzung vom 10. März 2022 beschlossen, für das Gebiet im Bereich des Finkenweges im Stadtteil Hainhofen einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet umfasst das Gebiet südlich und östlich der Straße "Kuglerberg" mit den Grundstücken im Bereich des Zaunkönig-, Finken- und Lerchenweges und wird im Süden und Osten von der bestehenden Bebauung mit Orientierung zur Dorfstraße und Ottmarshauser Straße abgegrenzt.

Der konkrete Umgriff des künftigen Bebauungsplanes ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplan strichliert umrandet. Dieser Lageplan ist wesentlicher Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan erhält die laufende Nummer 146 und die Bezeichnung "Finkenweg".



Ziel des Bebauungsplanes ist die Ordnung der städtebaulichen Entwicklung im Planungsgebiet durch Festsetzungen zu Art, Maß und Grenzen der baulichen Nutzung. Das Gebiet soll vorrangig dem Wohnen dienen. Durch den Bebauungsplan soll darüber hinaus die Nachverdichtung quartiersangemessen in verträglicher Weise festgelegt und gesteuert werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes aufgezeigt werden können, wird die Stadt Neusäß Ziele und Zweck der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung geben.

Stadt Neusäß

Richard Greiner

1. Bürgermeister ■

Veränderungssperre

gemäß §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 "Finkenweg" im Stadtteil Hainhofen

Der Stadtrat Neusäß hat in seiner Sitzung vom 10. März 2022 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 "Finkenweg" gemäß §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 BauGB und Art. 23 GO eine Veränderungssperre beschlossen. Die Satzung ist nachstehend abgedruckt.

Die Veränderungssperre der Stadt Neusäß vom 16. März 2022 kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bauamt der Stadt Neusäß, Hauptstraße 28, Zimmer 209, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Veränderungssperre Auskunft erteilt (§ 16 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung wird die Veränderungssperre rechtsverbindlich (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB über die Entschädigung bei Veränderungssperren wird ausdrücklich hingewiesen. Nach § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Unbeachtlich ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Veränderungssperre schriftlich gegenüber der Stadt Neusäß geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Die Jahresfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Stadt Neusäß

Richard Greiner

1. Bürgermeister ■

Satzung der Stadt Neusäß vom 16.03.2022

über die Veränderungssperre im Stadtteil Hainhofen für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 146 "Finkenweg"

Der Stadtrat Neusäß hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 auf Grund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (Bundesgesetzblatt I, Seite 4147) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22. August 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 74) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat Neusäß hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 146 "Finkenweg" im Stadtteil Hainhofen aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung wird für dieses Gebiet die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Grundstücke Fl.-Nrn. 559/1, 559, 559/2, 559/3, 557/4, 557/3, 557/5, 557/2, 556/2, 556, 522/1, 522/9, 522, 559/5, 559/6, 522/2, 522/3, 522/4, 522/5, 522/7, 522/6, 557/1, 557, 558, 561/3, 563/3, 556/3, 556/4, 560, 560/4, 555/3, 555/2, 555/1, 555, 560/2, 560/3, 560/5, 561/5, zum Teil 563/2, 552/5, 552/4, 552, 552/1, 552/2, 553, 562, 562/1, 562/2, 523/8, 551/5, 551, 551/1, 551/2, 551/3, 564/21 jeweils Gemarkung Hainhofen.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre; Ausnahmen

- (1) Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB:
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, können Ausnahmen von der Veränderungssperre nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Neusäß nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt (§ 14 Abs. 3 BauGB).

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Neusäß in Kraft.

Neusäß, 16.03.2022 Stadt Neusäß

Richard Greiner

1. Bürgermeister ■

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147

"Tulpenstraße" im Stadtteil Alt-Neusäß; Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Neusäß hat in seiner Sitzung vom 10. März 2022 beschlossen, für das Gebiet im Bereich der Tulpenstraße, Asternstraße und Margeritenstraße im Stadtteil Alt-Neusäß einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet umfasst das Gebiet östlich Blumenstraße, der Asternstraße sowie teilweise entlang der Tulpenstraße und der Margeritenstraße.

Der konkrete Umgriff des künftigen Bebauungsplanes ist in dem heute vorliegenden Lageplan strichliert umrandet. Dieser Lageplan ist als wesentlicher Bestandteil dem Hauptprotokoll beizufügen.

Der Bebauungsplan erhält die laufende Nummer 147 und die Bezeichnung "Tulpenstraße".



Ziel des Bebauungsplanes ist die Ordnung der städtebaulichen Entwicklung im Planungsgebiet durch Festsetzungen zu Art, Maß und Grenzen der baulichen Nutzung. Das Gebiet soll vorrangig dem Wohnen dienen. Durch den Bebauungsplan soll darüber hinaus die Nachverdichtung behutsam und quartiersverträglich in angemessener Weise festgelegt und gesteuert werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes aufgezeigt werden können, wird die Stadt Neusäß Ziele und Zweck der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung geben.

Stadt Neusäß

Richard Greiner

1. Bürgermeister ■

04/2022 5

Veränderungssperre

gemäß §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 "Tulpenstraße" im Stadtteil Alt-Neusäß

Der Stadtrat Neusäß hat in seiner Sitzung vom 10. März 2022 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 "Tulpenstraße" gemäß §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 BauGB und Art. 23 GO eine Veränderungssperre beschlossen. Die Satzung ist nachstehend abgedruckt.

Die Veränderungssperre der Stadt Neusäß vom 16. März 2022 kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bauamt der Stadt Neusäß, Hauptstraße 28, Zimmer 209, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Veränderungssperre Auskunft erteilt (§ 16 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung wird die Veränderungssperre rechtsverbindlich (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB über die Entschädigung bei Veränderungssperren wird ausdrücklich hingewiesen. Nach § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Unbeachtlich ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Veränderungssperre schriftlich gegenüber der Stadt Neusäß geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Die Jahresfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Stadt Neusäß

Richard Greiner

1. Bürgermeister ■

Satzung der Stadt Neusäß vom 16.03.2022

über die Veränderungssperre im Stadtteil Alt-Neusäß für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 147 "Tulpenstraße"

Der Stadtrat Neusäß hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 auf Grund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (Bundesgesetzblatt I, Seite 4147) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22. August 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 74) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat Neusäß hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 147 "Tulpenstraße" im Stadtteil Alt-Neusäß aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung wird für dieses Gebiet die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Grundstücke Fl.-Nrn. 102/26, 102/23, 102/11, 102/22, 102/18, 102/19, 97/9, 95/3, 103/5, 102/2, 102/7, 102/12, 102/15, 102/8, 99/6, 102/24, 102/13, 102/14, 102/17, 102, 102/25, 97/15, 97/16, 97, 97/14, 97/13, 97/12, 97/11, 96/2, 97/17, 97/10, 96/15, 96/14, 96/17, 96/13, 96/22, 96/12, 96/11, 96/10, 96/16, 96/21, 96/9, 96/8 jeweils Gemarkung Neusäß.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre; Ausnahmen

- (1) Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB:
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, können Ausnahmen von der Veränderungssperre nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Neusäß nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt (§ 14 Abs. 3 BauGB).

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Neusäß in Kraft.

Neusäß, 16.03.2022

Stadt Neusäß

Richard Greiner

1. Bürgermeister ■

Bekanntmachung

Erlass einer weiteren Vorkaufsrechtssatzung im Stadtteil Alt-Neusäß

Aufbauend auf das Gewerbeflächenentwicklungskonzept erfolgt nach wie vor die Ausarbeitung des Rahmenplanes für das Gewerbegebiet Alt-Neusäß. Die Umsetzung einer städtebaulichen Neuordnung des Gewerbegebietes erfordert in sinnvollem Umfang auch kommunales Eigentum. Im Einzelfall sollte daher die Möglichkeit geschaffen werden, bei Grundstücksverkäufen im Gewerbegebiet die Ausübung des Vorkaufsrechts zu prüfen. Nachdem in aller Regel jedoch die Anwendung des gesetzlichen Vorkaufsrechts nach § 24 BauGB nicht zum Tragen kommen kann, wird das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB begründet.

Danach kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Der Stadtrat Neusäß hatte bereits am 02.03.2021 beschlossen, zunächst für den Bereich nördlich der Siemensstraße eine Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 BauGB zu erlassen.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat am 17.02.2022 festgestellt, dass es inzwischen auch für den Bereich südlich der Siemensstraße für Teilflächen (reine gewerbliche Bauflächen, soweit nicht durch Bebauungsplan nach § 30 BauGB festgesetzt) opportun wäre ein derartiges Vorkaufsrecht zu schaffen.

Es wurde deshalb dem Stadtrat Neusäß empfohlen eine Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 BauGB für den beschriebenen Bereich zu erlassen. Die Interessen der Stadt Neusäß an einer geordneten städtebaulichen Entwicklung rechtfertigen den Einsatz dieses Satzungsinstruments. Der Rahmenplan stellt eine ausreichende Grundlage dar.

Der Stadtrat Neusäß hat am 10.03.2022 zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 BauGB folgende Vorkaufsrechtssatzung beschlossen:

Satzung der Stadt Neusäß über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung)

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (Bundesgesetzblatt I, S. 4147) und Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März .2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 74) erlässt die Stadt Neusäß folgende Vorkaufsrechtssatzung:

§ 1 Satzungszweck

Die Stadt Neusäß zieht im Gewerbegebiet Alt-Neusäß städtebauliche Maßnahmen in Betracht. Die Ausarbeitung eines Rahmenplanes nach § 1 Abs. 6 Ziffer 11 BauGB auf der Grundlage des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes, welches vom Stadtrat Neusäß am 02.04.2019 beschlossen wurde, wird seit Anfang 2020 betrieben. Zur Sicherung

einer geordneten städtebaulichen Entwicklung werden durch diese Satzung Flächen bezeichnet, an denen der Stadt Neusäß ein Vorkaufsrecht zusteht

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: 377/7, 377/2, 376/4, 376/3, 372/2, 372/1, 371, 371/2, 116, 375, 374, 373/4, 373/3, 373, 116/7, 116/12, 116/6, 118/2, 118/1, 121/2, jeweils Gemarkung Neusäß.

Das vom Vorkaufsrecht erfasste Gebiet ist im Lageplan (Anlage zur Satzung) dargestellt. Der Lageplan ist wesentlicher Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Stadt Neusäß, den 16.03.2022

Richard Greiner

1. Bürgermeister ■



Widmung der Gustav-Mahler-Straße

im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 109 "Nördlich der Beethovenstraße"; Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 für das Wohnbaugebiet "Nördlich der Beethovenstraße" wurde die Errichtung der Wohnstraße festgesetzt. Nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßenund Wegegesetzes (BayStrWG) ist die Widmung der Straßen und Wege erforderlich. Die Wohnstraße erfüllt im nachfolgend beschriebenen Umfang die erforderlichen Voraussetzungen zur öffentlichen Widmung. Die Widmung ist von der Stadt Neusäß als der zuständigen Straßenbaubehörde (Art. 6 Abs. 2 BayStrWG) zu verfügen.

04/2022 7

Gustav-Mahler-Straße

Straßentyp: Ortsstraße

Straßenname: Gustav-Mahler-Straße Flur-Nr. 70/4 Gemarkung Neusäß

Anfangspunkt: westliche Grenze Fl. Nr. 68/3 Gemar-

kung Neusäß

Endpunkt: östliche Grenze Fl. Nr. 48/13 Gemarkung

Neusäß

Länge: ca. 350 m (2270 m²)
Widmungsbeschränkung: Verkehrsberuhigter Bereich

Straßenbaulastträger Stadt Neusäß Landkreis: Augsburg

Sonstiges:

Die Widmungsverfügung für die vorgenannte Straße kann für die Dauer eines Monats ab der Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Neusäß, Hauptstraße 28 während der Dienststunden eingesehen werden

Die Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieser Bekanntmachung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Neusäß) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des bayerischen Straßen- und Wegerechts (BayStrWG) abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. ■

Ordnungsamt

Wahl eines weiteren Kommandanten-Stellvertreters

der Freiwilligen Feuerwehr Hainhofen

in der Dienstversammlung am **Mittwoch, den 06.04.2022, um 19.30 Uhr,** in der Stadthalle Neusäß, Hauptstraße 26, 86356 Neusäß.

Einladung

An alle Feuerwehrdienstleistende der FFW Hainhofen (aktive Mitglieder, hauptberufliche Kräfte und Feuerwehranwärter), die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) ist der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten aus der Mitte der Wahlbe-

rechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Kommandanten-Stellvertreter kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, danach mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Stadt Neusäß.

Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Stadt Neusäß, 24.02.2022

Richard Greiner

1. Bürgermeister ■

 Zweckverband Wasserversorgung Loderberggruppe



Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Wasserversorgung Loderberggruppe für das Haushaltsjahr 2022

Die von der Verbandsversammlung am 22.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.01.2022 geprüft und genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Augsburg Nr. 6/7 vom 16.02.2022.

Die Haushaltssatzung liegt vom Tag der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus Neusäß, 2. Stock, Zimmer 209) während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Redaktion der Heimatstimme

Redaktion: Andrea Faber und Michaela Axtner Telefon 0821/4606-103 bzw. -102, Telefax 0821/4606-19102 E-Mail heimatstimme@neusaess.de

Die Redaktion der Heimatstimme behält sich vor, eingereichte Texte redaktionell zu bearbeiten und aus Platzgründen gegebenenfalls zu kürzen.

Anzeigen und Druck: Druckerei Bayerlein GmbH Benzstraße 13, 86356 Neusäß, Telefon 0821-20756-0 Anzeigen laut Preisliste Stand: 12.2018

Verantwortlich für die Verteilung der Heimatstimme:

DWB Druck & Zustell GmbH

Kontakt bei Reklamationen bei der Verteilung des Amtsblattes:

Tel.: 0 90 81 / 29 084 40, Email: qm@pdmediasales.de Die Heimatstimme wird auf 100-prozentigem Recyclingpapier gedruckt.



Einwohnerstatistik

Monat Februar 2022

Anfangsstand 22.844 Geburten 13 Sterbefälle 30 Zuzüge Umzüge 28 Wegzüge 119 **Endstand** 22.825

Sammlung von Altpapier und Altkleidern im Stadtgebiet

Alle Termine stets aktuell unter www.neusaess.de/altpapier.

Hainhofen und Schlipsheim

Samstag 07.05.2022 Pfarrgemeinde St. Stephan **Altpapier**

Hammel

Samstag 04.06.2022 Pfarrjugend St. Thomas Morus Altpapier,

Altkleider

Neusäß / Südlich der Bahnlinie Augsburg-Ulm

Samstag 04.06.2022 Pfarrjugend St. Ägidius Altpapier, Altkleider

(Stationäre Sammlung)

Neusäß / Übriger Bereich

Samstag 04.06.2022 Pfarrjugend St. Thomas Morus Altpapier,

Altkleider

Ottmarshausen

Samstag 30.04.2022 SV Ottmarshausen Altpapier Samstag 28.05.2022 SV Ottmarshausen **Altpapier** Samstag 25.06.2022 SV Ottmarshausen **Altpapier**

Steppach (ohne Vogelsang)

Samstag 09.04.2022 BRK Steppach Altpapier Samstag 14.05.2022 TSV Steppach Altpapier

(Stationäre Sammlung)

Samstag 11.06.2022 BRK Steppach Altpapier

Täfertingen

Samstag 04.06.2022 TSV Täfertingen **Altpapier**

Westheim

Samstag 21.05.2022 SpVgg Westheim **Altpapier**

Vogelsang

Samstag 09.04.2022 BRK Diedorf Altpapier Samstag 14.05.2022 Kolpingsfamilie Altpapier Samstag 11.06.2022 TSV Diedorf Altpapier

Hinweis:

Die Altpapiersammlungen beginnen um 8.00 Uhr. Bitte stellen Sie das Altpapier in handlichen Bündeln rechtzeitig bereit. Vielen Dank! Wir möchten Sie im Namen unserer Vereine ganz herzlich bitten, das Altpapier weiterhin für sie zu sammeln und dadurch die Jugendarbeit in unserer Stadt zu unterstützen.

Ordnungsamt

Rattenbekämpfung

Die nächste Rattenbekämpfungsaktion wird am Donnerstag, den 14. April 2022 durch die von der Stadt Neusäß beauftragte Firma Hawlik unentgeltlich durchgeführt.

Wir bitten deshalb alle Bürgerinnen und Bürger, das Auftreten von Ratten bis spätestens Mittwoch, den 13. April 2022 direkt bei der Firma Hawlik unter Rufnummer: 08230-891450 oder E-Mail info@hawlikgmbh.de zu melden.

Den Bediensteten der Firma Hawlik bitten wir, den Zutritt zu den Grundstücken zu gewähren. ■

Friedhofsverwaltung

Überprüfung der Standsicherheit der Grabmäler

auf den städtischen Friedhöfen

Jeder Grabnutzungsberechtigte ist verpflichtet, das Grabmal stets in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Er ist insbesondere verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen, sobald die Standsicherheit des Grabmals oder eines Teiles hiervon gefährdet erscheint. Bei Verletzung dieser Verpflichtung haftet er für den hieraus entstehenden Schaden (§ 34 Abs. 1 Friedhofsatzung).

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht muss die Stadt Neusäß jährlich die Standfestigkeit der Grabmäler auf den städtischen Friedhöfen überprüfen. Diese Kontrolle wird demnächst durchgeführt. Sollten hierbei Mängel festgestellt werden, so werden die Nutzungsberichtigten hierüber schriftlich informiert. Bei akuter Gefahr muss der Grabstein sofort umgelegt werden, damit es zu keinen Schäden kommen kann. ■

Stadtkasse

Benachrichtigung

gemäß § 15 Absatz 3 VwZVG i.V.m. § 122 Absatz 3 und 5 AO

Für Herrn Andrei Iovi

liegt in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Neusäß ein vollstreckbares Ausstands-Verzeichnis mit dem Aktenzeichen 13-1157-55 für rückständige Gewerbesteuern aus dem Jahr 2017 auf.

Das Schriftstück kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten durch den Berechtigten eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Berechtigung ist durch Vorlage eines Ausweises nachzuweisen. Die öffentliche Zustellung ist geboten, weil der derzeitige Aufenthalt von Herrn Andrei Iovi unbekannt ist.

Für Frau Sonja Krüger

liegt in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Neusäß ein vollstreckbares Ausstands-Verzeichnis mit dem Aktenzeichen 14-5523-55 für rückständige Gewerbesteuern aus dem Jahr 2014 und 2015 auf. Das Schriftstück kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten durch den Berechtigten eingesehen bzw. abgeholt werden. Die Berechtigung ist durch Vorlage eines Ausweises nachzuweisen. Die öffentliche Zustellung ist geboten, weil der derzeitige Aufenthalt von Frau Sonja Krüger unbekannt ist.

Neusäß, 21.02.2022

Steuertermin - öffentliche Mahnung

Am 01.04.2022 war die **Hundesteuer 2022** zur Zahlung fällig. Bitte bedienen Sie sich des für Sie zeitsparenden und bequemen SEPA-Lastschriftverfahrens. Formulare erhalten Sie unter www.neusaess. de/dienstleistungen − Rathaus und Service − oder in der Steuerverwaltung und in der Stadtkasse. ■

Sozialverwaltung

Ferienbetreuer gesucht

Die Stadt Neusäß sucht für die Betreuung von Schulkindern in den Osterferien vom 11.04. bis 22.04.2022 und in den Sommerferien vom 16.08. bis 09.09.2022 Ferienbetreuer mit pädagogischem Hintergrund.

- Du möchtest deine persönlichen Kompetenzen erweitern und stärken.
- Du bist flexibel, ein Teamplayer, kannst andere motivieren und begeistern
- Du hast Spaß an der Arbeit mit Kindern
- Du besitzt gute Ideen oder Fertigkeiten, die die Freizeitgestaltung der Kids bereichert
- Du bist 18 Jahre alt

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!!!



Die Betreuertätigkeit wird in den meisten Fällen auch als Praktika für ein pädagogisches Studium oder einen pädagogischen Beruf anerkannt. Gern stellen wir nach dem Einsatz einen entsprechenden Nachweis aus.

Du erhältst eine Aufwandsentschädigung, darüber hinaus steht eine kostenfreie Verpflegung zur Verfügung.

Bewerbungen bitte an: Stadt Neusäß, z.Hd. Frau Gross, Hauptstraße 28, 86356 Neusäß, oder per E-mail an sozial@neusaess.de, Telefon: 0821/4606-220 ■

Freiwilligen-Zentrum Neusäß (FuN)



Freiwilligen-Zentrum (FuN)

Aktuelles:

Wir planen, Handykurs, Bürgertreff und einzelne Patentreffen ab April wieder aufzunehmen. Termine dazu geben wir in der örtlichen Presse und auf der überarbeiteten Homepage bekannt, oder Sie informieren sich direkt bei uns.

Jeden Donnerstag: 9.00 bis 11.00 Uhr Anmeldung für die Fahrt zur Tafel und zurück

Um diese Fahrten besser organisieren zu können, ist es unbedingt notwendig, dass die Anmeldungen bis spätestens Freitag 11 Uhr eingegangen sein müssen. Meldungen danach können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sollten in der Stadt Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen werden, möchten wir Unterstützung anbieten:

- Unterstützung von Kindern an unseren Schulen und Kitas
- Begleitung bei Angelegenheiten mit Behörden
- Sprachliche Hilfen zur Bewältigung des Alltags

Ist Ihnen vielleicht auch jemand bekannt, der die ukrainische Sprache beherrscht und als Dolmetscher zur Verfügung stehen möchte?

Wenn Sie helfen möchten, melden Sie sich bitte bei uns im Büro.

Gute, aktuelle Bücher können weiterhin bei uns abgegeben werden.

Das Offene Bücherregal zum Lesen, Schmökern und Tauschen ist zu den Öffnungszeiten des FuN immer zugänglich. Es wird auf die Masken- und Abstandspflicht hingewiesen, Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.



Freiwilligen Zentrum Öffnungszeiten und Kontaktdaten

Montag, Dienstag und Donnerstag von 9-11 Uhr, Mittwoch 15-17 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

- ▶ Bgm.-Kaifer-Straße 10, 86356 Neusäß
- ► Telefon 0821-4552280, Telefax 0821-4552278
- ► E-Mail info@freiwilligen-zentrum-neusaess.de
- ▶ www.freiwilligen-zentrum-neusaess.de ■

Lust auf etwas Neues?

Zeit für ein ehrenamtliches Engagement? Kontakt mit Menschen? Gesellschaftliche Verantwortung übernehmen? Sinnvolle Freizeitgestaltung?

Zeit für ein ehrenamtliches Engagement? Kontakt mit Menschen?

Dann suchen wir Sie!

Kommen Sie unverbindlich bei uns vorbei und informieren Sie sich über die möglichen Einsatzbereiche. Es ist bestimmt für jeden eine Tätigkeit möglich. Unsere Projekte können eine kleine Auswahl bieten.

Angebote

Wir freuen uns über reges Interesse, besuchen Sie uns zu unseren Öffnungszeiten oder vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin. Die genaue Beschreibung der Projekte kann auf unserer Homepage nachgelesen werden oder Sie rufen einfach bei uns an und lassen sich beraten!

In verschiedenen Projekten sind Patinnen und Paten seit längerer Zeit ehrenamtlich im Einsatz, um Neusässer Bürgerinnen und Bürgern bei Bedarf zur Seite zu stehen. Die Unterstützung ist kostenlos, die Ehrenamtlichen unterliegen alle der Schweigepflicht. Jeder Hilfesuchende kann sich gerne bei uns melden und um Hilfe nachfragen. Wir bemühen uns auch um Vermittlung an zuständige Stellen und Organisationen

Projekte

- Bücherwand
- Bürgertreff
- Familienpaten/Kleeblatt
- Freiwillige Praktiker
- Handy- und Computerübungsstunde (zweimal im Monat)
- Lesepaten
- Seniorenpartner
- Sozialer Fahrdienst/Betreutes Fahren
- Sozialpaten

Die genaue Beschreibung der Projekte finden Sie auf unserer Homepage oder Sie fordern Informationen dazu bei uns an.

Spendenkonto: DE69 72090000 0001 383990 bei der Augusta Bank. ■

► Familienstation Neusäß



Familienstation Neusäß

In der Familienstation Neusäß bekommen Familien

 Hilfe: Die Familienstation begleitet Familien in Krisen und findet gemeinsam mit der Familie Lösungen, um Alltagsprobleme besser bewältigen zu können.

- Beratung: Die Mitarbeiterin der Familienstation hört zu, unterstützt Familien bei Konflikten und Problemen, beantwortet Erziehungsfragen und vermittelt - wenn gewünscht – an weiterführende Stellen.
- Information: Die Familienstation informiert Familien über aktu elle Themen und Angebote rund um Erziehung, Schule, Berufsausbildung, Integration, und vieles mehr.
- **Bildung:** Die Familienstation organisiert Veranstaltungen und Kurse rund um Erziehungsthemen.

Die freiwilligen, niederschwelligen Angebote der Familienstation sind kostenfrei. Die Mitarbeiterin unterliegt der Schweigepflicht.

Online-Vortrag "Helikoptereltern"

Der Familienstützpunkt lädt Eltern von Kindergartenkinder zum Webex-Vortrag mit dem Thema "Ich kann das alleine!" – Eltern zwischen Fürsorge und Loslassen" ein.

"Helikoptereltern, Rasenmähereltern"...sind in aller Munde. Ständige Aufmerksamkeit, Fokussierung, Verantwortungsübernahme von Eltern sind für die kindliche Entwicklung zu viel. Als Eltern die richtige Dosierung zwischen Fürsorge und Loslassen zu finden, damit das Kind stark und wirksam in die Welt gehen kann ist schwer.

An diesem Abend beschäftigen wir uns mit den Themen: Selbstwirksamkeit, Resilienz, Eigenverantwortung im Kontext sicherer Bindung.

Datum: Dienstag, 26. April 2022 Uhrzeit: von 19.30 bis ca. 21.30 Uhr

Ort: Webex-Meeting

Referentin: Marion Hirsekorn (Erzieherin, SAFE-Mentorin)

Teilnehmerzahl: 15 Kosten: keine

Anmeldung: info@familienstation-neusaess.de (beinhaltet Einverständnis für die Weitergabe der E-Mailadresse an den Medienbeauf-

tragten)

Anmeldeschluss: Mittwoch 20. April 2022



Filmvortrag "Zwischen zwei Welten"

Der Städtische Kindergarten, Gartenstraße 4, lädt in Kooperation mit dem Familienstützpunkt Neusäß, Eltern von Kindergartenkinder zum Thema "Medien in der frühen Kindheit" ein.

Kindheit heute, heißt auch: Aufwachsen zwischen zwei Welten – der realen und der virtuellen Welt. Wie wir unsere Kinder von Anfang an darin unterstützen – in der realen und medialen Welt "gut" aufwachsen zu können ist Inhalt dieses Elternabends.

Die Begleitung und die Anleitung im Alltag der Kinder ist eine ständige Herausforderung und Aufgabe von Eltern. So wie Kinder lernen sich im Straßenverkehr zurechtzufinden ist es auch Aufgabe der Eltern eine Balance für ihre Kinder zu finden zwischen realen Erfahrungen und den Umgang mit Medien. Sie erhalten bei diesem Elternabend Anregungen für die Herstellung dieser Balance- damit ihr Kind gut in beiden Welten aufwachsen kann.

Datum: Donnerstag, 05.05.2022 Uhrzeit: von 19 bis ca. 21 Uhr

Ort: Städtische Kindergarten, Gartenstraße 4, 86356 Neusäß Referentin: Susanne Hirt (Dipl. Sozialpädagogin/Familientherapeutin)

Teilnehmerzahl: 15 (laut aktuellen Coronaauflagen)

Kosten: keine

Anmeldung: info@familienstation-neusaess.de Anmeldeschluss: Donnerstag, 28.04.2022 ■

f

Kontaktdaten Familienstation Neusäß

Frère-Roger-Kinderzentrum, Bürgermeister-Kaifer Str. 10 Telefonnummer: 0821/65 07 09 55, Mobil: 0151/22 021 204 info@familienstation-neusaess.de

Ansprechpartnerin: Andrea Baumann (Dipl. Sozpäd. FH)

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

auch Termine nach Vereinbarung ■



Stadt Neusäß



Persönliche Beratungen der Sozialverbände

Die Beratungen der verschiedenen Sozialverbände können auf Grund der aktuellen pandemischen Lage nur noch telefonisch stattfinden.

Allgemeine Sprechstunde des VdK

Kontakt: Herr Robertson, Telefon 0821/34385-0 /-15

Beratungsbüro offene Behindertenarbeit des Caritasverband Kontakt: Herr Demel, Telefon 0821/57048-13

Demenzsprechstunde (Frau Vogel) Kontakt: Frau Gross, Telefon 0821/4606-220 (nur zur Terminvereinbarung)

Sprechstunde zur Vorsorgevollmacht des Betreuungsvereins Augsburger Bürger/innen e.V. (BAB)

Kontakt: Frau Vallon, Telefon 0821/450770241

Sprechstunde zur Finanzierung von Pflegeheimen des Bez. Schwaben Kontakt: Frau Baumgartl, Telefon 0821/3101-216 ■

Tafel Neusäß e.V.

A

Tafel Neusäß e.V.

Jeder Mensch kann in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Die Neusässer Tafel bietet Unterstützung und konkrete Hilfe an. Wir geben Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs für einen geringen Obulus an Betroffene ab.

Ausgabe: Dienstag ab 09.00 Uhr in der evangelischen Philippuskirche, Kobelstraße 11 in Westheim.

Neuanmeldungen um 8.00 Uhr; Haushaltsbescheinigung gibt es bei der Stadt Neusäß, können auch ggfs. nachgeliefert werden.

Kontakt: Tel.: 0821/449 430 46, mobil: 0176/70 388 477. Persönlich erreichbar nur montags von 9-12 Uhr und dienstags von 8-12 Uhr, ansonsten läuft eine Bandansage.

E-Mail: tafel-neusaess@gmx.de / www.tafel-neusaess.de

Spendenkonto Nr. 200 869 774 Kreissparkasse Augsburg, BLZ 720 501 01 IBAN DE 357 2050 101 0200 869 774, BIC BYLADEM1AUG

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.tafel-neusaess.de



Diakonisches Werk Augsburg e.V.



Sprechstunde für Wohnungslose

Die Fachstelle für ambulante Wohnungslosenhilfe im Auftrag der Städte Neusäß und Gersthofen bietet wieder Beratungstermine nach vorheriger telefonischer Voranmeldung an:

Immer mittwochs von 9.00 bis 11.00 Uhr, Altes Rathaus, Bgm.-Kaifer-Str. 10

Telefonische Sprechstunde: Dienstag-Donnerstag von 11.00 bis 12.00 Uhr oder auch individuelle Termine nach Vereinbarung.

Ziele der Beratung sind Aufrechterhaltung der bestehenden Mietverhältnisse, Beratung und Hilfe bei Kündigung oder Räumungsklage. Die Beratung der Diakonie Augsburg ist auf den Einzelfall ausgerichtet, die Hilfe vielseitig: Vermittlung zwischen Mieter und Vermieter, Informationen zur Wohnungssuche(keine Vermittlung von Wohnraum), Unterstützung bei der Durchsetzung (Sozialhilfe-)rechtlicher Ansprüche, Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen z. B. des Jobcenters. Die Beratung ist kostenfrei und selbstverständlich vertraulich.

Kontakt: Kathrin Prennschuetz, Tel. 0173/5926228 oder E-Mail: prennschuetz.k@diakonie-augsburg.de. ■

BRINGEN SIE DEN FRÜHLING AUF IHR GRAB. GäRTNEREI GARTENCENTER FRIEDHOFSGARTNEREI BLUMENHAUS GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU BAUMPFLEGE INNENRAUMBEGRÜNUNG Dauer Grab Pflege T: 0821 48 89 40 Benzstraße 4 · 86420 Diedorf www.diewörnergärtner.de

Landkreis Augsburg



Gesundheitsportal

Zusatzfunktionen für Vereine interessant

Für eine gesunde, aktive Freizeitgestaltung im Landkreis Augsburg gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote für Menschen aller Altersgruppen. Eine übersichtliche Karte, auf der die verschiedensten Betätigungsmöglichkeiten eingezeichnet sind, bietet das Landratsamt über das Gesundheitsportal an, das im Internet unter www. gesundheitsportal-landkreis-augsburg.de zu finden ist.

Mithilfe des Gesundheitsportals lassen sich passgenaue Angebote von regionalen Gesundheitsdienstleistern abrufen, die sich kostenfrei in das Portal eintragen können. Inzwischen beinhaltet das Portal bereits 187 Einträge: Die vielfältigen Möglichkeiten umfassen beispielsweise Fitnessinseln, Kneippanlagen, Badeseen oder Heilpraxen. Das Portal schließt zudem Einrichtungen wie verschiedene Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftshilfen und soziale Unterstützungsangebote im Allgemeinen mit ein.

Neue Funktion: Vereinsangebote in der Nähe anzeigen

Über eine Schlagwortsuche und eine separate Filterfunktion lassen sich über das Gesundheitsportal nun auch die Angebote der örtlichen Sportvereine anzeigen. Ziel ist es, dass alle Bürgerinnen und Bürger auf einen Blick sehen können, welche Vereinsstrukturen in und im Umkreis ihrer Heimatgemeinden zur Verfügung stehen.

Alle Vereine im Landkreis sind dazu eingeladen, ihre Vereinsangebote in das Gesundheitsportal einzutragen.

Webvortrag zur eigenen Photovoltaik-Anlage



Kostenfreie online-Vortragsveranstaltung am Dienstag, 26. April 2022 von 18.30 bis circa 20.30 Uhr.

Der Webvortrag "Strom aus der eigenen Photovoltaik-Anlage" richtet sich an Hausbesitzer, die die passenden Informationen suchen, was es vor der Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem eigenen Hausdach zu überlegen gilt. Im Vortrag erfahren Sie anschaulich, welche Anwendungen es im eigenen Haushalt für den Solarstrom gibt und wie sowohl Eigenverbrauchs- als auch Autarkiequoten deutlich gesteigert werden können. Alle Möglichkeiten werden sowohl einzeln als auch in der optimierten Gesamtschau dargestellt und mit hilfreichen kostenlosen online-Berechnungstools abgebildet. Ebenso wird auf die steuerlichen Aspekte eingegangen.

Organisiert wird die Veranstaltung vom Landratsamt Augsburg – Stabsstelle Mobilität und Klimaschutz. Referent ist der unabhängige Solarberater Michael Vogtmann von der DGS (Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie, Landesverband Franken).

Zur Teilnahme benötigen Sie einen PC oder Notebook mit einer guten und stabilen Internetverbindung. Von Vorteil ist die zusätzliche Nutzung eines Headsets. Über einen Chat ist ein Austausch mit dem Referenten möglich.

Aufgrund der beschränkten Platzanzahl wird um verbindliche Anmeldung gebeten. Ihre Anmeldung wird erst wirksam, wenn diese durch das Landratsamt bestätigt wird. Den zugehörigen Veranstaltungslink erhalten Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung zugesandt.

Bitte melden Sie sich bis **14. April** per Mail unter klimaschutz@LRA-a. bayern.de an. Bei der Anmeldung benötigen wir die folgenden Angaben.

Anzahl der teilnehmenden Personen Vorname, Nachname PLZ Ort Telefonnummer (für Rückfragen) E-Mail-Adresse

Weitere Termine und die Infos dazu finden Sie auf unserer Homepage unter

 $\label{lem:https://www.landkreis-augsburg.de/wirtschaft-mobilitaet-klimaschutz/. \blacksquare$

▶ Bayerisches Landesamt für Statistik

Mikrozensus 2022 startet

Im Jahr 2022 findet im Freistaat — wie im gesamten Bundesgebiet —wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden dafür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen, befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr das "Wohnen" im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm, dann zweitens die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet.

Die Befragungen zum Mikrozensus 2022 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird postalisch vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom

Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für das telefonische Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

 Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund



Feiern bis der Bus kommt!

AVV- und swa-Nachtlinien fahren wieder

Nachdem nun die Bars und Clubs in der Region ab 04.03.2022 wieder öffnen sollen, nehmen der AVV und die Stadtwerke Augsburg (swa) zu diesem Termin auch ihre Nachtbuslinien wieder auf und bringen Nachtschwärmer sicher nach Hause. Ab der Nacht von Freitag, 04. März 2022 auf Samstag, 05. März 2022 fahren alle Nachtbusse des AVV und der swa wieder nach regulärem Fahrplan. Am Augsburger Königsplatz fahren die Busse zwischen 1 und 4 Uhr morgens jeweils zur vollen Stunde ab.

Wichtig zu wissen: Das gesonderte Nachtbusticket wurde bereits zum 1. Januar 2021 abgeschafft und es gilt der normale AVV-Tarif. Ein Vorteil für alle Abonnenten, Monats- und Wochenkartenkunden, aber auch für Fahrgäste mit Tagestickets, deren Geltungsdauer auf das Betriebsende ausgeweitet wurde. Innerhalb des Geltungsbereichs des Fahrscheins können die Ticketinhaber*innen die Nachtbusse des AVV und der swa quasi kostenlos nutzen. Und: jetzt gelten auch die Mitnahmeregelungen der Tickets in den Nachtbussen. Gelegenheitskunden nutzen die Nachtbusse einfach mit Einzelticket oder Streifenkarte für die jeweils benötigte Preisstufe. ■

Abfallwirtschaftsbetrieb LKA



Frühjahr-Sammelaktion 2022

Problemabfälle aus Haushalten im Bereich der Stadt Neusäß

Die nächste Sammlung von Problemmüll findet in Neusäß am Samstag, den 21.05.2022 statt.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der nächsten Ausgabe der Heimatstimme. ■



vhs Neusäß

Auskunft und Anmeldung:

Stephanie Niklas,

vhs Neusäß, Stadtverwaltung, Zimmer 106 Hauptstraße 28, 86356 Neusäß

Tel. (0821) 4606-139, Fax: (0821) 4606-19139, E-Mail: vhs@neusaess.de oder im Internet:

www.vhs-augsburger-land.de

Öffnungszeiten der vhs:

Montag 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 - 17.30 Uhr, Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr.

Anmeldungen werden telefonisch, schriftlich, online, per Fax, per E-Mail oder persönlich bis spätestens 1 Woche vor Kursbeginn entgegengenommen. Eine telefonische Rückfrage danach ist jedoch empfehlenswert, falls noch Plätze frei sind. Eine Mitteilung erhält der Teilnehmer nur, wenn der Kurs ausfällt oder ausgebucht ist.

Bezahlung durch Lastschrifteinzug. Bitte Ihre Bank, IBAN und BIC angeben.

Anmeldung erforderlich!

Das Ehegattentestament - Gestaltungsmöglichkeiten und Fehlerquellen

Vortrag Karin Emesz

Anmeldung: vhs Neusäß, Stephanie Niklas

Telefon: (0821) 4606-139 E-Mail: vhs@neusaess.de oder online unter

www.vhs-augsburger-land.de

Neusäß MNE103v80

1x, 27.04.22, Mi, 19:00 - 20:30 Uhr

Eintritt: 5,00 €

(mind. 1 / max. 16 Teilnehmer) Ehemaliges Rathaus, 1. Stock,

Bürgermeister-Kaifer-Straße 10, Neusäß

Heilpflanzen - Wildkräuterwanderung

Johanna Wegmann

Schenken Sie den Schätzen am Wegesrand Beachtung, lernen Sie sie näher kennen und staunen Sie über die Vielfalt der Vegetation. Erfahren Sie Wichtiges über Bestimmung, Sammelregeln, Inhaltsstoffe und Anwendung verschiedener Pflanzenfamilien zu der jeweiligen Jahreszeit. Auch Mythologie, alte Traditionen und Klostermedizin fließen mit ein.

Der Kurs wird entsprechend der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit ihren Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.

Getränk, Brotzeit, wetterfeste Kleidung bitte mitbringen

Neusäß MNE104d02

1x, 20.05.22, Fr, 17:00 - 20:00 Uhr

Gebühr: 18,00 €

(mind. 5 / max. 12 Teilnehmer)

Treffpunkt: Wanderparkplatz 28 zwischen Aystetten und Adelsried

Elementare Naturwissenschaft im Alltag

Dr. Günter Müller, Physiker

Vieles, das wir nicht wissen, das sich aber zu wissen lohnt, jedoch auch Wissen, das wir zu haben glauben, dem wir aber nicht trauen dürfen. Der Kurs richtet sich an naturwissenschaftlich Interessierte und behandelt ausgewählte Alltagsthemen aus einfacher allgemeinverständlicher physikalischer Sicht in Form von Frag- und Antwortspielen. Je nach konkreten Interessen des Teilnehmerkreises lässt sich die Themenauswahl weitgehend flexibel gestalten.

Schreibzeug bitte mitbringen

Neusäß MNE110s02

3x, 28.04.22 - 12.05.22, Do, wöchentlich, 19:30 - 21:00 Uhr

Gebühr: 27,00 €

(mind. 5 / max. 12 Teilnehmer) Ehemaliges Rathaus, 1. Stock,

Bürgermeister-Kaifer-Straße 10, Neusäß

Discofox - Fortgeschrittene

Tanzsportzentrum Augsburg e.V.

Ob in der Disco, in Tanzlokalen auf Tanzfesten oder bei Hochzeiten, der Discofox ist einer der am häufigsten zu sehenden Tänze. Der Discofox geht aus dem Foxtrott hervor und hat verschiedene Elemente aus Swing, Salsa und Boogie-Woogie mit dazu genommen. Der Grundschritt und die Basis-Figuren sind schnell und unkompliziert erlernbar. Ein optimaler Tanz selbst auf einer kleinen Tanzfläche. Voraussetzung für den Fortgeschrittenen-Kurs sind die sichere Beherrschung des Grundschritts und seiner Varianten, sowie einfacher Drehungen und Platzwechsel. Bequeme Kleidung, Schuhe mit Ledersohle bitte

mitbringen Neusäß MNE205d03

5x, 26.04.22 - 24.05.22, Di, wöchentlich, 19:00 - 20:00 Uhr

Gebühr: 35,00 € pro Person. Anmeldung bitte paarweise. Keine Ermäßigung möglich! (mind. 8 / max. 16 Teilnehmer) Tanzsportzentrum Augsburg e.V.,

Benzstraße 3, Neusäß

Täschchen mit Reißverschluss

Manuela Wiedemann

Aus alt mach neu: wir entwerfen ein Täschchen mit Reißverschluss nach eigenen Vorstellungen. Nähmaschinennadeln, Reißverschlüsse, Aufbügelmotive, Ösen und Vlieseline können im Kurs erworben werden. Eigene Nähmaschine mit Zubehör, Verlängerungskabel, Schere, passendes Garn, Stecknadeln, Maßband, Kreide, passende Stoffe, zum Beispiel Stoffreste, eine alte Jeanshose, T-Shirt, Schokoladenverpackung und Bortenreste jeder Art bitte mitbringen

Neusäß MNE209n03

1x, 29.04.22, Fr, 09:00 - 12:30 Uhr Gebühr: 14,90 € plus ca. 3,00 € Material (mind. 6 / max. 6 Teilnehmer) Ehemaliges Rathaus, 1. Stock, Bürgermeister-Kaifer-Straße 10, Neusäß

Tu was für Körper, Geist und Seele mit Kneipp

Johanna Wegmann

Die Kneippsche Lehre ist ein modernes und ganzheitliches Konzept. Lernen Sie die 5 Kneipp Säulen näher kennen durch Wasseranwendungen zur Kreislaufanregung sowie naturnahes Gehen zur Durchblutungsförderung. Die mentale Fitness stärken Sie mit einfachen Denkaufgaben in der Bewegung. Frische Heilpflanzen sind eine wertvolle Ergänzung für die Ernährung. Atem- und Entspannungsübungen sorgen für gute Balance.

Neusäß MNE303h02

1x, 06.05.22, Fr, 18:00 - 20:00 Uhr

Gebühr: 10,00 €

(mind. 8 / max. 12 Teilnehmer)

Treffpunkt: Kneippanlage Täfertingen, beim

alten Wasserhaus am Waldrand

Italienisch für Urlauber - Schnupperkurs

Heidi Anzenhofer

"Ciao, Gianni! Un gelato per la bambina e un caffè per me, per favore" – und schon versetzen uns diese klangvollen Worte ins sonnige Italien. Dieser unterhaltsame Crash-Kurs für Italienurlauber wird Sie besser zurechtkommen lassen beim Besuch im Restaurant, beim Fragen nach dem richtigen Weg, etc. Passend dazu werden wir gegen Mittag zusammen Pizza bestellen.

Neusäß MNE409u03

1x, 22.05.22, So, 10:00 - 15:00 Uhr Gebühr: 25,70 € plus 4,00 € Skript (mind. 6 / max. 9 Teilnehmer) Ehemaliges Rathaus, 1. Stock, Bürgermeister-Kaifer-Straße 10, Neusäß ■

Wöchentlich neue Onlinekurse bei der vhs

Bequem und unabhängig von zu Hause!

Augsburger Land

Wir beraten Sie gern oder nehmen Ihre Anmeldung an:

Telefon: 0821 3448430

E-Mail: <u>onlinekurse@</u>

vhs-augsburger-land.de

Mit diesem QR-Code direkt zu unserem Online-Angebot:



Sofern keine Gebühr angegeben ist, ist die Veranstaltung kostenlos!

Sing- und Musikschule



Sing- und Musikschule Neusäß e.V.

Unterrichtsangebot attraktiv für junge Neusässer Familien

Die Sing- und Musikschule e.V. bietet ein vielseitiges Unterrichtsangebot, welches insbesondere für junge Familien attraktiv ist. Dies zeigt sich auch in der hohen Nachfrage an Kursen wie z.B. dem "Musikgarten", der "Musikalischen Früherziehung" oder den "Tastenkindern" (Klavierunterricht für 5-Jährige).

"Familien liegen der Stadt Neusäß besonders am Herzen", so der Erste Bürgermeister Richard Greiner. Als Vorstand der Musikschule ist es ihm ein besonderes Anliegen, dass sich Familien hier in Neusäß wohl fühlen und die Unterrichtsangebote der Sing- und Musikschule Neusäß positiv annehmen.

Musikgarten – noch Plätze frei

Aktuell sind noch Plätze frei für das spezielle Angebot Musikgarten 1 für die Altersgruppe 1 ½ bis 3 Jahre. Der Kurs findet am Freitag 10.30 Uhr unter der Leitung von Katrin Schröer statt. Bei musikalischen Aktivitäten dem Spielen mit Instrumenten oder dem Spaß bei freien Tänzen fördert der Musikgartenkurs die Freude an der Musik und zusätzlich das Sprach- und Hörvermögen des Kindes. Anmeldungen nimmt die Sing- und Musikschule Neusäß e.V. gerne entgegen: Telefon 0821/4532994 oder E-Mail info@musikschule-neusaess.de.

NEU: Unterricht in den Grundschulen Steppach und Westheim

Mittlerweile wird seit September 2021 in der Außenstelle Grundschule Steppach Unterricht für die Instrumente Blockflöte, Gitarre und Klavier erteilt. Das Unterrichtsangebot vor Ort soll ab kommendem Schuljahr erweitert werden, so die Planung von Musikschulleiter Achim Binanzer.

Auch in der Außenstelle Grundschule Westheim wird jeden Donnerstag geübt und geprobt. Eine Zusammenarbeit mit der Sing- und Musikschule anzustreben war die Idee von Florian Ziegler, dem Rektor der Grundschule Westheim. Bereits seit November 2021 leitet Leonardo Dianori das Projekt "Bläsergruppe" mit Erfolg.

NEU: Trommeln für Kinder

Zusätzlich zum Unterrichtsangebot "Schlagzeug" haben musikbegeisterte Kinder ab 7 Jahren in dem Kurs "Trommeln für Kinder" ab kommendem Schuljahr 2021/22 die Möglichkeit, in die Welt der Geräusche, Klänge und Rhythmen einzutauchen. Auf verschiedenen Trommeln werden die Musikschüler und Musikschülerinnen mit leichten Rhythmusmotiven, Sprache und Versen vertraut gemacht. Die neue Schlagzeuglehrerin Frau Seon-Yeong Hoffmann wird die Trommelgruppe fachlich und musikalisch leiten.



Seon-Yeong Hoffmann, die neue Schlagzeuglehrerin.

Online-Unterricht

Die zusätzliche Unterrichtsform des Online-Unterrichts ist mittlerweile ein fester Bestandteil des Unterrichts an der Musikschule Neusäß geworden. Gegenwärtig nehmen viele Musikschüler und Musikschülerinnen dieses Angebot dankend an, gerade in der aktuellen Infektionswelle, wenn ganze Familien wegen Quarantäne zu Hause bleiben müssen.





Eheringe • Partnerringe • Verlobungsringe • Freundschaftsringe Für jeden Lebensabschnitt der Passende.

Öffnungszeiten

Di 14 - 18 Uhr • Do, Fr 11 - 18 Uhr • Sa 9 - 13 Uhr Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Georg-Odemer-Straße 2b (Ecke zur Gablonzer Straße) • 86356 Neusäß

Mobil +49 151 10 77 58 99 • E-Mail silke@trauringatelier gold • www trauringatelier gold



Café im Jugendkulturhaus

Im Jungen Café gilt im Moment 3G. Wir sind trotzdem zu den üblichen Öffnungszeiten für euch da. Lasst euch die tollen Specials nicht entgehen, diese stehen immer tagesaktuell auf der Thekentafel.

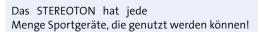
In Notfällen sind Einzelgespräche für ungeimpfte Jugendliche nach einem Schnelltest möglich.

Angebot

Dauerbrenner

Am Freitag ist Pizza-Tag! (Das heißt, es gibt Pizza mit den Zutaten des Hauses für 2 Euro.)

JEDEN ÖFFNUNGSTAG -Sportgeräte und Instrumente nutzen



Du möchtest ein neues Instrument lernen bzw. dein Können verbessern oder zeigen?

Dann bist du im Stereoton genau richtig! Hier hast du die Möglichkeit folgende Instrumente zu nutzen: KLAVIER, SCHLAGZEUG, TROMPETE (nicht während der Corona-Krise)

JEDEN ÖFFNUNGSTAG - WLAN 4 free

Was gibt es alles im Jungen Café?

- Feuerstelle
- Arenastufen zum Chillen
- Außenterrasse
- Sportgeräte (Tor + Fußball, Tischtennis, Federball, Basketball,...)
- Beamer + Leinwand
- X-Box-Konsole
- Kicker
- Flipper
- Café mit günstigen Preisen (Getränke, Speisen, Eis)
- Free WLAN
- Veranstaltungsraum (Tanzen, Singen, Instrumente spielen, etc.)

Daimlerstraße 3a | 86536 Neusäß | Telefon 0821/467474 www.stereoton-kulturhaus.de | Stereoton Jugendkulturhaus Neusäß

Öffnungszeiten: Junges Cafe: Dienstag bis Freitag 16.00 - 22.00 Uhr bei Veranstaltungen Freitag bis 01.00 Uhr

JOB-INFO-BÖRSE

Stadthalle Neusäß







Infos über Berufsbilder Kontakte knüpfen Spannendes Rahmenprogramm

Freitag 08.04.2022 10.00 - 12.30 Uhr

Eintritt frei - Parkplätze vorhanden





Ferienprogramm



PRAKTIKANTEN GESUCHT

Das Team des **STEREOTONs** der Stadt Neusäß (bei Augsburg) sucht für das Ferienprogramm in den **Sommerferien 2022** Praktikanten für diverse Programmpunkte:

- Aktivspielplatz mit unterschiedlichen Bastel- & Spielangeboten für Kinder von 6 12 Jahren (insges. 10 Tage + Vorbereitung + Nachtreffen)
- Open-Air Veranstaltung
- Betreuung verschiedener Fahrten, z.B. Skyline Park, Schokoladenfabrik,...

Wir freuen uns über Praktikanten_innen, die an mehreren Aktionen teilnehmen.

Wenn dir noch ein Praktikum fehlt, du Praxiserfahrung in der Arbeit mit Kindern zwischen 6 – 12 Jahren sammeln willst, du selbst nicht jünger als 17 Jahre alt bist & dazu noch dein Urlaubsbudget aufbessern willst, dann melde dich!

Bitte sende uns eine Kurzbewerbung mit Lebenslauf und Bild.

- Ein Erfahrungsfeld für die pädagogische Arbeit mit Kinder Kreatives, selbstständiges Arbeiten
- Ein schriftliches Zeugnis oder eine Praktikumsbescheinigu Eine finanzielle Entschädigung
- auf Übungsleiterbasis
- Spaß & ein nettes Team



0821. 46 74 74



Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Organisationen

Stand: 18. März. Alle Veranstaltungen sind unter Vorbehalt, je nachdem wie sich die "Coronazahlen" entwickeln. Für alle Veranstaltungen gilt das jeweilige Hygienekonzept! Tagesaktuelle Änderungen nach Redaktionsschluss sind der Tagespresse zu entnehmen bzw. beim Veranstalter direkt anzufragen.

Veranstaltungen der Pfarreien

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Emmauskirche

An den Sonntagen finden in der Regel Gottesdienste in der Emmauskirche statt. Es gilt die 3G-Regel. Bitte melden Sie sich jeweils vorher bis Freitag 12.00 Uhr im



Pfarrbüro an, Tel. 46 38 30 (gerne auch auf Anrufbeantworter mit Name und Anzahl der Personen) oder per Mail <u>pfarramt.neusaess@elkb.de</u>. Gemeindeveranstaltungen können bis auf weiteres nicht stattfinden.

Bitte informieren Sie sich im Internet unter www.neusaess-evangelisch.de über die aktuelle Entwicklung.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Westheim Philippuskirche

Für alle Veranstaltungen gelten das jeweilige Hygienekonzept und die aktuelle Verordnung der Evang.-Luth. Landeskirche auf Basis der Vorgaben der Staatsregierung!

Ob die Veranstaltungen tatsächlich stattfinden, entscheidet die/der Leiterin/Leiter anhand der aktuellen Situation.

Jeden Dienstag, 9.00 – 11.00 Uhr (außer in den Schulferien) Eltern-Kind-Gruppe Philippuszwerge, Gemeindezentrum Kobelstr. 11.

Jeden Dienstag, 18.30 Uhr (außer in den Schulferien)
Probe des Posaunenchors, Gemeindezentrum Kobelstraße 11.

Jeden Dienstag, 20.00 Uhr (außer in den Schulferien) Probe des Philippuschors, Gemeindezentrum Kobelstraße 11. Mittwoch 20. April, 15.00 – 17.00 Uhr



Pflege daheim - statt im Heim

Selbstbestimmt leben und alt werden im eigenen Zuhause.

Wir vermitteln qualifizierte und liebevolle Betreuungskräfte zu Ihrer Unterstützung im eigenen Heim.

Sofortberatung unter © 0821 - 486 844 80

Vivendo 24 Stunden Betreuung Silke Simone Schweymaier - Schalk Gessertshausener Straße 13 86356 Neusäss-Vogelsang www.vivendo-betreuung.com

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Westheim Philippuskirche, Seniorentreff, Thema wird noch bekannt gegeben. Gemeindezentrum Kobelstraße 11

Pfarreiengemeinschaft Neusäß

Freitag, 8. April, 19.30 Uhr Jugendkreuzweg

Startpunkt ist die katholische Kirche St. Raphael (Kolpingstr. 10, 86356 Neusäß-Steppach). Von da ab laufen wir bei gutem Wetter eine kleine Runde über den Bismarckturm. ■

Wanderungen und Ausflüge

1

Seniorenkreis Stadt Neusäß

DONNERSTAG, 07.04. und 21.04.2022

BAUERNHOFMUSEUM IN ILLERBEUREN

Vorbei an Landsberg, Mindelheim und Memmingen - Mittagessen in Illerbeuren - individueller Rundgang durch das Schwäbische Bauernhofmuseum - Nachmittagskaffee – Rückfahrt nach Neusäß. Abfahrt jeweils 9 Uhr.

DONNERSTAG, 05.05. und 12.05.2022

SPARGEL BEIM WALTL-HOF IM ABENSBERGER SPARGEL-LAND

Über Schrobenhausen und Geisenfeld erreichen Sie Sandharlanden und den Waltl-Hof. Seit fast 50 Jahren wird hier auf den sandigen Böden Spargel angebaut. Nach dem Mittagessen ist bei einem "kleinen Spargelseminar" alles über das edle Gemüse zu erfahren. Zum Abschluss genießen Sie Kaffee und Kuchen, bevor die Rückreise mit einem Fotostopp am Hundertwasserturm beim Kuchlbauer in Abensberg beginnt. Abfahrt jeweils 9 Uhr.

4 Tage: 30.05.bis 02.06.2022

DIE WELTSTADT WIEN ERWARTET SIE

Stadtrundfahrt Wien – Schloss Schönbrunn – Eisenstadt – Neusiedlersee – Rust – Wien

Anmeldung zu allen Fahrten unbedingt erforderlich bei Frau Wiedemann Montag bis Freitag zwischen 18.00 und 19.00 Uhr, Telefon 0821/468497 oder 0171/9013055. ■



▶ Flüchtlingshilfe Neusäß

FLOCHTLENGISHILFE NEUSASS

Unterstützung für Geflüchtete willkommen

Seit März 2014 unterstützen Neusässer Bürgerinnen und Bürger Geflüchtete, die in Neusäß ankommen. Waren es zu Beginn viele Menschen aus Afghanistan, Syrien und einigen afrikanischen Ländern, so kommen aktuell Ortskräftefamilien aus Afghanistan und Menschen, die vor dem schrecklichen Krieg aus der Ukraine geflüchtet sind, an. Die Flüchtlingshilfe heißt diese Menschen willkommen und hilft ihnen dabei, gut anzukommen und sich in der für sie sehr schwierigen Situation zurecht zu finden.

Ankommen bedeutet erst einmal viele Formulare ausfüllen, Behördengänge, Arztbesuche, Schulanmeldungen und vor allem Deutschlernen und dann Arbeitsplatz- und Wohnungssuche. Aber die Flüchtlingshilfe möchte auch Raum für Begegnungen zum Kennenlernen bieten und gemeinsame Freizeitaktivitäten durchführen.

Weitere Helferinnen und Helfer gesucht

Aus der bisherigen Erfahrung der Flüchtlingshilfe Neusäß heraus ist ehrenamtlicher Einsatz für die Menschen sehr wichtig und wird dankbar angenommen und es macht auch Spaß.

So wurde gemeinsam mit Geflüchteten ein Kochbuch erstellt mit dessen Kauf die Arbeit der Neusässer Flüchtlingshilfe unterstützt werden kann: "Neusässer - Aller – Welts – Küche", zu erwerben bei Bücher Max, Georg-Odemer-Str. 2a in Neusäß.

Mit den Spendeneinnahmen aus diesem Kochbuch können z.B. Freizeitaktivitäten wie Zoobesuche oder besondere Schulausgaben oder finanziert werden

Spendenkonto für ukrainische Flüchtlinge

Viele ukrainische Bürgerinnen und Bürger mussten ihre Heimat schnell verlassen meist nur mit dem Nötigsten dabei. Wenn Sie den ukrainischen Bürgerinnen und Bürgern, die in Neusäß Zuflucht gefunden haben und vor Ort helfen wollen, können Sie dies auch mit Ihrer Spende tun:



Das Spendenkonto der Stadt Neusäß lautet: Kreissparkasse Augsburg - IBAN DE71 7205 0101 0000 2922 35 Verwendungszweck : Ukraine-Hilfe

Alle weiteren Informationen unter

www.neusaess.de/flüchtlingshilfe und www.landkreis-augsburg.de/ukraine







Alte Reichsstr. 2 • 86356 Steppach • Tel. 08 21 / 44 97 34 40 Bahnhofstr. 17 • 86424 Dinkelscherben • Tel. 08 29 2 / 95 16 22 meinebrillenschau@email.de • www.meinebrillenschau.de

Humedica e.V.

Garagenflohmarkt

zugunsten der Ukraine-Hilfe

Am Samstag, den 09.04.2022 wird von 14.00 bis 17.00 Uhr im Nibelungen-Viertel und im Neubaugebiet ein "Garagenflohmarkt" stattfinden. Jeder Verkäufer verpflichtet sich, mindestens 50% seines Verkaufserlöses einer Spendenorganisation für die Hilfe in der Ukraine zukommen zu lassen.

Unterstützt wird die Organisation humedica e.V. (Sie ist bekannt durch die Weihnachtspäckchen-Aktion "Geschenke mit Herz".) Humedica hilft vor allem mit medizinischen und Hygiene-Artikeln, wärmenden Dingen wie Schlafsäcken und Decken. Ein medizinisches Team ist direkt vor Ort in der Ukraine.

Mehr Informationen unter www.humedica.org.



Der QR-Code verweist auf eine Karte, auf der die Straßen und die Verkäufer markiert sind. ■

Hainhofener Sportverein e.V.

Jahreshauptversammlung

Die diesjährige ordentliche Jahreshauptversammlung findet statt am Freitag, 08.04.2022 um 19.00 Uhr in der Turnhalle des Hainhofener Sportverein e.V..

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
- 2. Jahresbericht des ersten Vorstands für das abgelaufene Kalenderjahr
- 3. Kassenbericht des Schatzmeisters
- 4. Bericht der Kassenrevision mit anschließender Entlastung der Vorstandschaft
- 5. Jahresbericht der Abteilungsleiter
- 6. Jubilarehrungen
- 7. Bericht über die Vereinsziele für das laufende Jahr
- 8. Wünsche, Anträge und Verschiedenes

Anmeldung bitte per Mail an vorstand@hainhofenersv.de.

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung sind bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen. Mit der Veröffentlichung in der Presse und durch Aushang ist die satzungsgemäße Einladung erfolgt.

Die Vorstandschaft ■



- · Markenschuhe bis zu 50% reduziert
- Infos rund um Arbeitssicherheitsschuhe
- · Kostenloser Fußcheck
- **Progusto Kaffeeverkostung**
- · Wie entsteht ein Schuh? Interessante Einblicke ins Schuhmacher-Handwerk









Hindenburgstraße 13b 86356 Neusäß-Westheim Telefon 0821/44012544 aumann-stuhler.de

Mo, Di, Do, Fr 8-12 u. 13-18 Uhr Mi 8-13 Uhr oder Termine nach Vereinbarung



▶ Bund Naturschutz / Ortsgruppe Neusäß-Aystetten

Pflanzentauschbörse

Am **Samstag, den 09. April** findet auf dem Wochenmarkt die traditionelle Pflanzentauschbörse statt.

Angeboten werden zum Tausch oder Erwerb ökologische Gemüse- und Blumenpflanzen als nachhaltiger Beitrag zur Erhaltung unserer heimischen Artenvielfalt.

Für weitere Informationen Telefon 0821/481122 oder 0821/991740. ■

▶ Silat Weißer Kranich (PGB) e.V. Neusäß

Kampfkunst Kung-Fu

Aktuelle Trainingszeiten

Kranichschlag – Tigersprung – Schlangenrolle Das Training findet statt in der Schulturnhalle Steppach, Jahnstraße, Eingang Schwimmbad.

Trainingsinhalte:

Aufbautraining - Beweglichkeit, Ausdauer, Konzentration Traditionelle Techniken, z. B. Kranichbewegungen Partnerübungen, Fall- und Wurftechniken, leichte Akrobatik

Samstags:

Mädchen und Jungs, ab ca. 8 Jahren, 16.00 - 17.00 Uhr Infos zum Probetraining bei Hr. Hartmann, Telefon 0171/2872671 oder E-Mail. hjosef20@gmail.com.

Erwachsene, Jugend ab ca. 14 Jahren, 17.45 – 19.00 Uhr Infos bei Herrn Lokatis, E-Mail dietmar.lokatis@t-online.de.

Freitags:

Tao-Kung

ein System der Gesundheitsförderung innerhalb unserer Kampfkunst, 18.00 - 20.00 Uhr

Infos bei Frau Lokatis, E-Mail silvia.lokatis@web.de.

Infos zum Verein allgemein unter www.silat.de. \blacksquare

Freiwillige Feuerwehr Täfertingen e.V.

Jahreshauptversammlung

Einladung zur Mitgliederversammlung 2021 und 2022 der Feuerwehr Täfertingen e.V. am **08. April 2022 um 20.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Täfertingen, Weishauptstraße 15.

Wünsche und Anträge müssen bis spätestens eine Woche vorher bei einem der Vorsitzenden schriftlich abgegeben werden. Vor Ort gibt es nur Getränke, keine Speisen!

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Vorsitzenden
- 3. Ehrungen
- 4. Kassenbericht
- 5. Revisionsbericht
- 6. Wahl der Vorstandschaft (aus JHV 2021)
- 7. Berichte der Kommandanten
- 8. Verschiedenes
- 9. Schlusswort

Die Vorstandschaft. ■





FÜR IHR RECHT - RECHTSANWALTSKANZLEI AM RATHAUS

Wir beraten Sie gerne in allen Angelegenheiten, u.a.

- Immobilienrecht / Immobilienverwertung
- Erbrecht
- Baurecht / Arbeitsrecht

- Familienrecht
- Wirtschaftsrecht
- Mietrecht



PROF. AXEL SALZMANN
Rechtsanwalt

Hauptstr. 25 A · 86356 Neusäß · Tel: 0821 / 4 86 23 31 · Fax: 0821 / 4 86 12 10



Naturpark Augsburg-Westliche Wälder e.V.

Landwirte helfen dem Bläuling

Weitere Saumstreifen im Schmuttertal gesucht

Das Belassen von 1-2 Meter breiten Saumstreifen entlang von Grabenrändern, bietet einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten einen wichtigen Lebensraum. Insbesondere für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling, eine Schmetterlingsart, stellen Saumstreifen entlang von Grabenrändern einen bedeutenden Lebensraum dar. Bei den Bläulingen im Schmuttertal handelt es sich um die bedeutendsten schwäbischen Vorkommen außerhalb des voralpinen Hügellandes.

Wie in den vergangenen Jahren, können für 2022 folgende Varianten angeboten werden:

Variante A) 1-2 m breiter Saumstreifen der bis zum 01.09.2022 ungemäht verbleibt, nach dem 01.09.2022 Mahd mit Abfuhr des Mähgutes (einschürige Variante); 0,17 €/m² (netto)

Variante B) Mahd bis Mitte Juni, danach Belassen eines 1-2 m breiten Saumstreifens der bis zum 01.09.2022 ungemäht verbleibt, nach dem 01.09.2022 Mahd mit Abfuhr des Mähgutes (zweischürige Variante); 0,12 €/m² (netto)

Jeder teilnehmende Betrieb erhält außerdem 67 € (netto) als Grundentlohnung für Rüst- und Wegezeiten.

Das Mähgut kann im landwirtschaftlichen Betrieb in den Futtermischwagen als Strukturfutter eingemischt oder bei nicht ganz alten Beständen z.B. an Trockensteher mit verfüttert werden. Möglich ist auch die Verwertung über die Biogasanlage.

Prinzipiell können Saumstreifen auf allen Wiesen, die innerhalb des FFH-Gebiets Schmuttertal liegen, gefördert werden. Ausnahmen bestehen auf Flächen, auf denen das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP/EA) mit Schnittzeitpunktauflage abgeschlossen wurde. Hier ist eine Förderung nach derzeitigem Stand leider nicht möglich. Möglich ist jedoch die Förderung von Saumstreifen z.B. bei Kulap B10 (Ökolandbau) oder B30 (Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern).

Die Abrechnung erfolgt über Ihren Maschinenring Augsburg. Bitte melden Sie sich bei Interesse oder Rückfragen an den MR Augsburg oder die Gebietsbetreuerin Annika Sezi, Telefon 0151/50793452 oder E-Mail sezi@naturpark-augsburg.de. ■



▶ Wirtschaftsförderung

Werkzeug und Baumaschinen mieten

In Neusäß können jetzt Handwerker und Heimwerker Werkzeuge und Baumaschinen einfach ausleihen. Im Gewerbegebiet Neusäß Nord bietet die "Werkmeile" ein breites Sortiment an Gartengeräten, Betonmischer, Stemmhammer uvm. zum Verleih an.

Die Werkmeile ist ein Projekt der GO!-Event GmbH und trifft einen Nerv der Zeit: Mieten ist besser als kaufen. Über eine Online-Plattform können sämtliche Geräte und Werkzeuge gebucht und auf Wunsch auch geliefert werden. Detailreiche Beschreibungen und Anleitungsvideos erleichtern die Auswahl des richtigen Gerätes. ■



Release der Website mit dem 1. Bürgermeister der Stadt Neusäß, Richard Greiner, und dem Bereichsleiter Verleih, Alexander Wiskirchen



Info

Werkmeile

Boschstraße 6, Alt-Neusäß Telefon 0821/90784840

E-Mail info@werkmeile.de www.werkmeile.de



Wirtschaftsförderung

Ansprechpartner für die Wirtschaftsförderung der Stadt Neusäß

E-Mail wifoe@neusaess.de



Alle teilnehmenden Geschäfte und

www.neusaess.de/familienherz

Vergünstigungen unter

HIER GIBT'S WAS GESCHENKT: KAMERADSCHAFT. EHRE. UND EIN VERDAMMT GUTES GEFÜHL.



Was auch immer Sie vorhaben – wir beraten Sie, entwerfen und planen mit Ihnen und setzen Ihre Wünsche fachgerecht um.



Vater-Klein-Straße 20 • 86356 Neusäß Telefon 0821/466656 • Fax 0821/451849 www.schreinerei-studnicka.de info@schreinerei-studnicka.de

04/2022 23

▶ Pfarreiengemeinschaft Neusäß

Plarrelengemeinschaft

▶ Öffentliche Bücherei St. Nikolaus von Flüe

Osterbrunnen in Ottmarshausen

Ab dem 10. April ist in Ottmarshausen auf dem alten Kirchplatz wieder der Osterbrunnen zu bestaunen, bewacht vom "Sitzenden Bergmann".

Der Osterbrunnen wird eine Woche vor Ostern aufgebaut. So lädt er Alle gerade auch in der Karwoche dazu ein, ihn als Ort der Ruhe zu besuchen und auf der Bank sitzend über den einen oder anderen Ostergedanken nachzusinnen.

Im Mittelpunkt der Gestaltung steht das Wassers als lebensspendender Quell. "Alle meine Quellen entspringen in dir, in dir mein guter Gott" heißt es in einem Lied - Gott als Quell für neues Leben. Die Eierketten, die vom Wasserrohr weg verlaufen, sollen diese Ströme von lebendigem Wasser, die hervorbrechen symbolisieren. Besonders ins Auge fällt dieses Jahr ein Rosenbogen. Die Rose steht für neues Leben – für Christus, den Auferstandenen.



Der Osterbrunnen in Ottmarshausen.

Familienaktionen

Zudem findet dieses Jahr **ab Palmsonntag** eine Familienaktion in der Fastenzeit der Pfarreiengemeinschaft zum Thema "40 Tage unterwegs" am alten Kirchplatz statt. Das Familiengottesdienst -eam der Pfarrei St. Vitus greift im Rahmen dieser Familienaktion den Einzug Jesus in Jerusalem auf.

Ab Ostersonntag gibt es für die Kinder rund um den Osterbrunnen einige Stationen, an denen Geschick, Kreativität, Beweglichkeit, Pfiffigkeit und Konzentration gefragt sind.

Unser Wurzelhäuschen, in das der Osterhase immer seine Schokoeier für die Kinder legt, ist dieses Jahr wieder geöffnet. ■



Büchereiteam sucht Verstärkung

Die MitarbeiterInnen der Öffentlichen Bücherei St. Nikolaus von Flüe in Neusäß/Westheim sind auf der Suche nach personeller Verstärkung. Aus beruflichen, gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen ist es einigen der Ehrenamtlichen nicht mehr möglich, Dienste in der Bücherei zu übernehmen.

Um auch weiterhin den Betrieb ohne Einschränkungen aufrechterhalten zu können, wird personelle Unterstützung benötigt. Alle, die Interesse an Literatur, Lust auf Lesen, gerne mit Menschen umgehen und sich ehrenamtlich einbringen möchten, sind herzlich willkommen.

Dabei kann jeder nach seinen Wünschen und Neigungen Aufgaben übernehmen: Ausleihe während der Öffnungszeiten, Schulausleihe, Vorlese und Bastelaktionen durchführen, Mitwirkung und Organisation von Veranstaltungen oderPresse und Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Informationen und Bewerbung während der regulären Ausleihzeiten, sonntags 10.00-12.00 Uhr / dienstags 16.00-19.00 Uhr persönlich oder telefonisch in der Bücherei. Telefon 0821/4869245. ■





Schaffen Sie sich eine Wohlfühloase in Ihrem Zuhause!

Ein gemütliches Zuhause bringt Ihnen Energie, Entspannung & Wohlbefinden. Vertrauen Sie dabei unserer Erfahrung aus über 40 Jahren Raumausstattung sowie Maler- und Lackierarbeiten.



Bei Stanke trifft etabliertes Handwerk auf qualitative Materialien & innovative Ideen.

Mit Kompetenz, Kreativität und einem exzellentem Gespür bringen wir Ihnen das ultimative Wohngefühl in Ihre 4 Wände.

Besuchen Sie uns! Gerne beraten wir Sie zu Ihren persönlichen Wohnträumen.

Ihr Meisterbetrieb mit guten Ideen führt für Sie aus:

- Bodenbelagsarbeiten
- Dekorationen
- Gardinenarbeiten
- Montagen
- Sonnenschutz
- Malerarbeiten

Ab 01.01.22 finden Sie uns in neuen & größeren Räumen:

Wir freuen uns auf Sie:

Siemensstraße 4 Tel. 0821 - 48 40 08

firma-stanke@web.de www.firma-stanke.de





Von-Rehlingen-Str. 21, 86356 Neusäß, Tel. 0821/488037





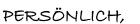


STEUERBERATUNG REGNER





SCHNELL,







Ab sofort befinden sich unsere Kanzleiräume hier:

Kurzes Geländ 16 86156 Augsburg

kanzlei@steuerberatung-regner.de • www.steuerberatung-regner.de Tel. 0157/34808802

04/2022 25

Öffnungszeiten und Termine



Rathaus -

TERMINVEREINBARUNG UNTER WWW.NEUSAESS.DE/TERMIN.

Hauptstraße 28, 86356 Neusäß, Telefon 0821/4606-0

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Zusätzliche Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt:
Donnerstag: 08.00 Uhr - 16.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister: nach telefonischer Vereinbarung



Wertstoffsammelstellen

Wertstoffsammelstelle Alt-Neusäß

Am Eichenwald 7b, 86356 Neusäß, Telefon: 0821/4861286

 Montag:
 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

 Dienstag
 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

 Freitag
 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

 Samstag:
 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Wichtiger Hinweis: In der Wertstoffsammelstelle stehen nur

5 Parkplätze zur Verfügung.

Wertstoffsammelstelle Steppach

Ulmer Straße 92a, 86356 Neusäß, Telefon 0821/482150

Mo / Di / Mi / Fr geschlossen

Donnerstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Wichtiger Hinweis: Die Wertstoffsammelstelle kann mit

Fahrzeugen nicht befahren werden.

Kompostieranlage Steppach

Ulmer Straße 92, 86356 Neusäß, Telefon/Telefax: 0821/485602

Montag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 - 15.00 Uhr

Wertstoffinseln (Glascontainer)

Die Wertstoffinseln dürfen nur werktags von 07.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 19.00 Uhr benützt werden. Zuwiderhandlungen können mit bis zu 2.500 Euro Geldbuße geahndet werden.

Sperrmüllabfuhr und sonstige Auskünfte

Auskünfte über Sperrmüllabfuhr und Entsorgung sämtlicher Abfälle (Problemmüll etc.) erteilt die Steuerverwaltung, Tel. 0821/4606-155 / -156 / -157 / -158 oder E-Mail: steuer@neusaess.de



Schwimmbad Steppach

Grundschule Steppach, Jahnstraße 2, Telefon 0821/4606-115

Das Hallenbad Steppach hat bis auf Weiteres geschlossen. Bitte informieren Sie sich unter www.neusaess.de/hallenbad über aktuelle Entwicklungen.



Öffentliche Bücherei Neusäß in 4 Stadtteilen Bücher, Zeitschriften, DVDs, Spiele, Hörbücher... www.5-buechereien-neusaess.de

Zugang nur mit 3G-Nachweis

Alt-Neusäß

Bücherei St. Ägidius, Bgm.-Kaifer-Str. 6, Tel. 65060143

Di 16.00 - 17.30 Uhr, So 10.00 - 11.30 Uhr

www.buecherei-neusaess.de

Bücherei St. Thomas Morus, Gregor-Mendel-Str. 1, Tel. 41903225

Di 16.00 - 18.00 Uhr, Do 16.00 - 18.00 Uhr

Westheim

Bücherei St. Nikolaus von Flüe, Von-Ritter-Str. 6, Tel. 4869245

Di 16.00 - 19.00 Uhr, So 10.00 - 12.00 Uhr buecherei.westheim@mail.com http://westheim.my-router.de

Steppach

Bücherei St. Raphael, Kolping-Str. 8a, Tel. 48687878Di 17.00 - 18.30 Uhr, Do 9.30 - 11.00 und So 11.00 - 12.00 Uhr

buecherei-steppach@t-online.de, http://steppach.my-router.de

Ottmarshausen

Bücherei St. Vitus, St. Vitus-Str. 6, Tel: 48 68 78 53 Mi 16.00 - 18.00 Uhr, So 11.15 - 11.45 Uhr buecherei-ottmarshausen@gmx.de

Jahresbeitrag: Kinder bis 14 Jahre 5 €, alle anderen 10 €!





(4)

Notruftafel

Rettungsdienst, Erste Hilfe, Krankentransport 112

Polizei 110

Feuerwehr Einsatzzentrale 112

Landespolizeiinspektion Gersthofen 323-1810

Störung Strom – Lechwerke Augsburg 0800-539 6380

Störung Gas – Stadtwerke Augsburg 6500-5500

Störung Wasser – Stadtwerke Augsburg 6500-6655

Städt. Bauhof Neusäß (während Dienstzeiten) 4606-280/-281

Krisendienst Bezirk Schwaben f. psych. Krisen 0800-6553000

Ehrungen

Neusässer Prof. Günter Schlimok erhält Bundesverdienstkreuz

Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek hat im Auftrag des Bundespräsidenten das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an sieben Bürgerinnen und Bürger aus dem Regierungsbezirk Schwaben ausgehändigt. Einer der Geehrten ist Prof. Günter Schlimok aus Neusäß. 3. Bürgermeisterin Susanne Höhnle wohnte der feierlichen Verleihung in der Stadthalle Memmingen bei. "Die Stadt Neusäß gratuliert Herrn Prof. Schlimok zur höchsten Auszeichnung der Bundesrepublik Deutschland", so Höhnle.

Herr Prof. Schlimok ist Internist, Hämatologe, internistischer Onkologe sowie Palliativmediziner und Facharzt für Transfusionsmedizin. Seit vielen Jahren engagiert er sich im Bereich der Krebsforschung und der medizinischen Versorgung für Patienten mit Tumorerkrankungen. Als international anerkannter Krebsspezialist genießt er einen exzellenten Ruf und ist seit vielen Jahren in der "Focus"-Liste der besten Krebsspezialisten vertreten. An der LMU München forscht Prof. Schlimok an der Entwicklung einer neuen Generation von Krebsmedikamenten.

Neben seiner Tätigkeit als Chefarzt bekleidet er zahlreiche Ehrenämter in wissenschaftlichen Fachgesellschaften, z.B. in der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin, der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie, der "American Society of Clinical Oncology" und der "American Society of Hematology".

Weiterhin kümmert er sich intensiv um die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen sowie die psychosoziale Betreuung seiner Patienten. Seit 2003 engagiert er sich ehrenamtlich in der "Bayerischen Krebsgesellschaft", deren amtierender Präsident er seit 2011 ist.



Staatsminister Klaus Holetschek (I.) überreichte Prof. Günter Schlimok (r.) das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für seine Errungenschaften in der Krebsforschung. © Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege



Unser Wellness-Angebot ist wieder täglich verfügbar

Tauchen Sie ein in die Welt der Entspannung und wählen Sie aus einer Vielzahl von Massagen und kosmetischen Anwendungen das für Sie passende Angebot!

Terminreservierung täglich unter 0821.650 603 0, per E-Mail an: info@titania-neusaess.de oder direkt am Empfang!



Titania Neusäß • Birkenallee 1 • D-86356 Neusäß • 0821.650 603-0 • www.titania-neusaess.de

04/2022 27

Neusäß

Programmvorschau

Aktuelles unter www.stadthalle-neusaess.de

Sonntag, 08. Mai, 15.30 Uhr STADTKAPELLE NEUSÄSS MUTTERTAGS-KONZERT

Mit neuem Leiter und Dirigenten Manuel Gonzales. Freuen Sie sich auf ein farbenfrohes Frühjahrskonzert mit traditioneller Blasmusik, moderne Popmusik und vielen weiteren Musikstilen, die geschmeidig ineinander übergehen.



Samstag, 30. April, 20 Uhr
TANZ
IN DEN
MAI

GALABALL DER TANZSCHULE STEFAN HUBER

Mit der Band "Star People" und tollem Showprogramm, Kartenverkauf nur über:

ADTV Tanzschule Huber, Tel. 0821 / 2433303, info@tanzen-huber.de, und an der Abendkasse.



Dienstag, 26. April, 19 Uhr

PATRIC HEIZMANN GESUND UND SCHLANK

Wissenschaftlich belegt aber mit viel Humor räumt Heizmann mit gängigen Diätmythen auf, spricht über unsinnige Essensverbote und einen gesunden Körper

Tickets: augsburger-allgemeine.de/wissen



Freitag, 7. Oktober, 20 Uhr SEBASTIAN REICH & AMANDA

"VERRÜCKTE ZEIT!" -NEUES PROGRAMM

Nach langem Warten startet endlich das 4. Soloprogramm von SEBASTIAN REICH und seiner quirligen Nilpferd-Dame AMANDA:

"Verrückte Zeit!".

Karten vom 25.April 2020 "Glückskeks" gelten noch.



Details zum Programm und zu aktuellen Hygienevorschriften, derzeit 2G, finden Sie unter www.stadthalle-neusaess.de

Kartenvorverkauf zu den Öffnungszeiten des Rathauses Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mi zusätzlich 14:00 – 17:30 Uhr, unter Tel.: 0821 4606130 zu den Vorverkaufszeiten oder per E-Mail an kartenvorverkauf@neusaess.de.

Sehr geehrtes Publikum,

wir hoffen mit Ihnen, möglichst bald wieder Veranstaltungen ohne große Einschränkungen durchführen zu können. Das Kulturbüroteam bedankt sich für Ihr Verständnis.